

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heidi Knake-Werner  
und der Gruppe der PDS**  
— Drucksache 13/2212 —

**Erfahrungsaustausch, Beratung und Förderung von Modellmaßnahmen  
zur Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes  
in den neuen Ländern**

Seit 1990 fördert die Bundesregierung mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die Anpassung und Neugestaltung der Einrichtungen der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes im Zusammenhang mit der Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie entsprechende Modellmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet. Die Förderung soll Ende 1995 auslaufen und eine Gesamthöhe von 483,7 Mio. DM erreichen.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung geht bei der Beantwortung davon aus, daß sich – auf Grund der der Anfrage beigefügten Anlage – die Fragen auf Kapitel 11 02 Tgr. 06 Titel 53 261–252 und 89 361–252 beziehen.

Es handelt sich um:

- „Förderung von Modellmaßnahmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, insbesondere für soziale Sicherung und Arbeitsschutz“ – Titel 89 361–252; dazu gehören die:
  1. „Modellmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung“ (im folgenden Modellmaßnahme A genannt),

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 25. September 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den neuen Bundesländern“ (im folgenden Modellmaßnahme B genannt),
  3. Modellmaßnahme „Organisatorische und fachliche Begleitung von Modellvorhaben zur betriebsärztlichen Betreuung in den neuen Bundesländern“ (im folgenden Modellmaßnahme C genannt),
  4. Modellmaßnahme „Soziale Beratung von Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern (Beitrittsgebiet)“ (im folgenden Modellmaßnahme D genannt);
- „Erfahrungsaustausch und Beratung auf den Gebieten der Arbeitsförderung, der sozialen Sicherung, der Arbeitsbeziehungen und des Arbeitsschutzes“ – Titel 53 261–252 – (im folgenden Erfahrungsaustausch genannt).

1. Welche „Modellmaßnahmen“ welcher Institutionen wurden für welche Zeiträume in welchen Bundesländern einschließlich Ostberlin gefördert, und welche Ziele wurden mit den „Modellmaßnahmen“ verfolgt?

#### Modellmaßnahme A:

Von 1990 bis 1992 mit dem Ziel, zum Aufbau eines Netzwerks außerbetrieblicher Einrichtungen der beruflichen Fortbildung und Umschulung im Gebiet der neuen Bundesländer und dem Ostteil Berlins beizutragen, das dem Qualitätsstand der Weiterbildung in den alten Bundesländern entspricht und damit auch als Maßstab beim Aufbau einer Trägerstruktur der beruflichen Fortbildung und Umschulung dient. Hierdurch sollte die Qualifikationsstruktur der Arbeitnehmer dem Bedarf von Wirtschaft und Verwaltung in einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft angepaßt werden.

Es wurden ausschließlich Modelleinrichtungen gefördert, die Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) durchführen. Einbezogen in die Förderung wurden Einrichtungen, die nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung des regionalen und berufsfachlichen Bedarfs von Weiterbildungsmaßnahmen ausgewählt wurden. Für eine Förderung mußte gewährleistet sein, daß die Wissensvermittlung auf einem Niveau erfolgt, wie es bei bewährten Weiterbildungsträgern in den alten Bundesländern gemäß § 34 AFG gegeben ist.

Antragsberechtigt waren rechtlich selbständige Weiterbildungsträger. Gemessen nach der Häufigkeit der Anträge auf Förderleistungen ergibt sich folgende Trägerstruktur:

#### Rangfolge

1. (gemeinnützige) GmbH,
2. Stiftungen, Vereine e. V.,
3. Arbeitnehmer-Organisationen,
4. Arbeitgeber-Organisationen,
5. Private Schulen,

6. IHK, HWK, Innungen,
7. Körperschaften des öffentlichen Rechts,
8. Freie Wohlfahrtspflege,
9. Sonstiger Träger.

Während der Laufzeit des Programms von 1990 bis Ende 1992 wurden Fördermittel in Höhe von 434 Mio DM bewilligt. Dadurch konnten 40 670 hochwertige Weiterbildungsplätze in 282 Modelleinrichtungen geschaffen werden. Die zeitliche Entwicklung und die Verteilung nach Bundesländern kann den beiden nachfolgenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

### Übersicht 1

Förderung von Modellmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung  
in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins  
– Zeitliche Entwicklung –

Jahr	Zahl der bewilligten Modelleinrichtungen	Zahl der geförderten Plätze	Bewilligte Zuwendungen Mio. DM
1990	128	17 791	180,9
1991	141	21 476	239,9
1992	13	1 403	13,2
Insgesamt	282	40 670	434,0

### Übersicht 2

Förderung von Modellmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung  
in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins  
– nach Bundesländern –

Land	1990 bis 1992 bewilligte Zuwendungen in %
Mecklenburg-Vorpommern	14,1
Brandenburg	17,9
Berlin-Ost	1,9
Sachsen	33,5
Sachsen-Anhalt	14,7
Thüringen	15,0
Überregionale Einrichtungen	2,8
Summe	100,0

Die berufsfachliche Zuordnung der geschaffenen Ausbildungsplätze kann der nachfolgenden Übersicht 3 entnommen werden.

**Übersicht 3**

Förderung von Modellmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung  
in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins  
– Berufsfachliche Zuordnung der geförderten Ausbildungsplätze –

Berufsfachliche Zuordnung	in %
a) Büro/Verwaltung/EDV	31,2
b) Handel/Verkehr	4,2
c) Gewerblich/technisch	
c 1) Holz	3,8
c 2) Metall	16,8
c 3) Elektro	10,8
c 4) Bau	7,1
d) Fremdenverkehr/HoGa	4,8
e) Verkehr/Transport	4,7
f) Gesundheit/Soziales	6,3
g) Sonstige	10,3
Summe	100,0

**Modellmaßnahme B:**

Von 1991 bis 1995 die „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den neuen Bundesländern“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz mit dem Ziel, den Aufbau des innerbetrieblichen Arbeitsschutzpotentials in den neuen Bundesländern insbesondere durch den Aufbau von Demonstrations- und Beratungsstrukturen und modellhafter Problemlösungen in Betrieben zu unterstützen. An den insgesamt 36 geförderten Projekten sind alle neuen Bundesländer sowie Berlin-Ost beteiligt. Die einzelnen Projekte gehen aus Anlage 1 hervor.

**Modellmaßnahme C:**

Von 1991 bis 1993 die Modellmaßnahme „Organisatorische und fachliche Begleitung von Modellvorhaben zur betriebsärztlichen Betreuung in den neuen Bundesländern“ mit dem Ziel, in den neuen Bundesländern im Rahmen der Umgestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes schwerpunktmäßig die Verbesserung der betriebsärztlichen Betreuung in Klein- und Mittelbetrieben mit Hilfe von überbetrieblich tätigen Modellzentren zu unterstützen.

Folgende arbeitsmedizinische Zentren beteiligten sich an dem Modellvorhaben:

- Arbeitsmedizinisches Zentrum für Beschäftigte im öffentlichen und gewerblichen Bereich e. G. (AZM), Berlin,

- Arbeitsmedizinischer Dienst Guben,
- Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Potsdam,
- Betriebsärztlicher Dienst Charité/Humboldt-Universität,
- Arbeitsmedizinisches Zentrum Berlin Köpenick e.V.,
- Arbeitsmedizinischer Dienst Chemnitz e.V.,
- Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, Praxis Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde/Dabendorf,
- Betriebsarztzentrum Rostock e.V.,
- A+A Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit GmbH Hainichen,
- Arbeitsmedizinische Praxisgemeinschaft Bad Salzungen.

#### Modellmaßnahme D:

Von 1990 bis 1995 die Modellmaßnahme „Soziale Beratung von Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern (Beitrittsgebiet) mit dem Ziel, den Aufbau von selbsthilfeorientierten Strukturen im Arbeitnehmerbereich und die Entwicklung von Konzepten zur arbeits-, sozialrechtlichen und sonstigen Beratung von Arbeitnehmern sowie deren Erprobung und Weitergabe an potentielle Träger sozialer Beratung zu unterstützen. Zur Erreichung dieser Ziele unterhält der Projektträger ein zentrales Beratungsbüro in Berlin sowie jeweils ein Regionalbüro in Cottbus, Erfurt, Leipzig, Magdeburg und Rostock.

2. Welche vorbereitenden Maßnahmen welcher Träger wurden für welche Zeiträume in welcher Höhe im Zusammenhang mit den „Modellmaßnahmen“ gefördert?

#### Modellmaßnahme A:

Keine.

#### Modellmaßnahme B:

Für vorbereitende bzw. projektbegleitende Maßnahmen wurden in den Jahren 1991/92 Mittel in Höhe von 1 626 453,19 DM zur Verfügung gestellt. Gefördert wurden

- der Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter (VDGAB) zur Erarbeitung einer Informations- und Beratungskonzeption, die den Arbeitsschutzbehörden in den neuen Bundesländern als Modell zur Verfügung gestellt wurde und
- der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI) zur Erarbeitung einer Beratungskonzeption „Betrieblicher Arbeitsschutz“ als Modell für die Arbeitsschutzberatung in den Betrieben und zur Erarbeitung der Beratungskonzeption „Messen und Bewerten von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz“ als Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen.

#### Modellmaßnahme C:

Keine.

Modellmaßnahme D:

Keine.

3. Welche projektbegleitenden Maßnahmen welcher Träger wurden für welche Zeiträume in welcher Höhe im Zusammenhang mit den „Modellmaßnahmen“ gefördert?

Modellmaßnahme A:

Keine.

Modellmaßnahme B:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Modellmaßnahme C:

Keine.

Modellmaßnahme D:

Keine.

4. In welcher Höhe entfielen bei den einzelnen „Modellmaßnahmen“ die Fördermittel jeweils auf Personalausgaben, Ausstattungsausgaben und sonstige Ausgaben?

Modellmaßnahme A:

Förderungsfähig nach den Richtlinien des Programms zur Förderung der Einrichtung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins waren die Aufwendungen für

- Ausstattung (Lehr- und Unterrichtsmittel, Maschinen, Geräte, Möbel etc.),
- bauliche Maßnahmen (Reparaturarbeiten, Umbau),
- Lehrpersonal und Leitungskräfte von anerkannten Weiterbildungsträgern aus den alten Bundesländern, soweit ihr Einsatz in der Modelleinrichtung zur Überwindung der Probleme in der Aufbauphase erfolgt,
- Anpassungsweiterbildung von Lehrpersonal aus den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins.

Überwiegend (ca. 70 %) wurden die Fördermittel für die Ausstattung der Modelleinrichtungen verwendet. Der Anteil zur Finanzierung der Personalkosten und der Anpassungsfortbildung von Lehrpersonal beträgt ca. 5 %. Der Rest entfällt auf Umbaumaßnahmen.

Siehe auch Übersicht 1 aus Antwort zu Frage 1.

Modellmaßnahme B:

Da diese Position 36 Einzelprojekte umfaßt, ist die Kostenaufgliederung als Anlage 1 dargestellt.

## Modellmaßnahme C:

Gesamtausgaben	11 272 TDM
davon:	
Personalausgaben:	2 587 TDM
Ausstattungsausgaben:	7 454 TDM
sonstige Ausgaben:	1 231 TDM

## Modellmaßnahme D:

Von den zur Durchführung der Modellmaßnahme tatsächlich in Anspruch genommenen Fördermitteln entfielen im Zeitraum vom 1. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1994 auf die Ausgabepositionen

Personalausgaben	5 312 583 DM
Ausstattungsausgaben (z. B. Miete, Nebenkosten, Büromöbel)	1 227 898 DM
Sonstige Ausgaben (z. B. Fahrtkosten)	801 789 DM
Summe	7 342 270 DM

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1995 wurden zur Durchführung dieser Modellmaßnahme insgesamt 2 492 497,36 DM bewilligt, die sich wie folgt aufgliedern:

Personalausgaben	1 789 380 DM
Ausstattungsausgaben (z. B. Miete, Nebenkosten)	352 725 DM
Sonstige Ausgaben (z. B. Fahrtkosten)	350 392 DM
Summe	2 492 497 DM

5. Welche „modellhaften Ausstattungen“ wurden bei welchen „Modellmaßnahmen“ in welcher Höhe gefördert?

## Modellmaßnahme A:

Keine Angaben möglich.

## Modellmaßnahme B:

Eine korrekte Trennung von „Ausstattungen“ und „modellhaften Ausstattungen“ ist nicht möglich.

## Modellmaßnahme C:

In zehn Modelleinrichtungen für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz wurden Praxisausstattung und Bürotechnik, medizinische und arbeitssicherheitstechnische Geräteausstattung sowie Kommunikationstechnik gefördert.

## Modellmaßnahme D:

Keine.

6. Wie gestaltete sich bei den einzelnen „Modellmaßnahmen“ die weitere „modellhafte Unterstützung“, und in welcher Höhe wurde sie jeweils gefördert?

Modellmaßnahme A:

Das Programm zur Förderung von Modelleinrichtungen der beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins ist Ende 1992 ausgelaufen.

Modellmaßnahme B:

Eine weitere modellhafte Unterstützung erfolgte bei den in Anlage 1 zusammengestellten Maßnahmen NBL 42, NBL 42 (2), NBL 28, NBL 28 (2), NBL 9 und NBL 70.

Modellmaßnahme C:

Keine.

Modellmaßnahme D:

Keine.

7. Welche Behörden, Institutionen und sonstigen Einrichtungen in den neuen Bundesländern einschließlich Ostberlin erhielten seit 1990 in welcher Höhe Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für „Erfahrungsaustausch und Beratung auf den Gebieten der Arbeitsförderung, der sozialen Sicherung, der Arbeitsbeziehungen und des Arbeitsschutzes“?

Die Antwort ergibt sich aus Anlage 2.

8. In welcher Höhe wurden in den einzelnen Haushaltsjahren seit 1990 bisher jeweils Ausgaben für
  - a) Sachkosten,
  - b) Lernmaterial,
  - c) Referenten,
  - d) Experten,
  - e) Sachverständigengutachten und
  - f) Aus- und Fortbildungen von Fach- und Führungskräftenwelcher Institutionen und welcher Arbeitsbereiche geleistet?

Detaillierte Statistiken liegen nicht vor.

9. Welche Experten und welche Institutionen der Bundesrepublik Deutschland waren an der „Beratung“ und den „Hilfen“ in welchen förderfähigen Bereichen beteiligt, und Ausgaben in welcher Höhe entfallen auf die Experten einerseits und auf die Institutionen andererseits?

Bei den Informations-, Bildungs- und Schulungsveranstaltungen für die Anwendung des Arbeitsrechts und des Sozialrechts in den neuen Bundesländern wurden fast ausschließlich Experten der jeweiligen Veranstalter (Gewerkschaften, Bildungsinstitutionen etc.) eingesetzt.

Die ausgezahlten Fördermittel insgesamt für die Institutionen in den neuen Bundesländern ergeben sich aus Anlage 2, für die in

den alten Bundesländern aus Anlage 3. Eine Aufschlüsselung dieser Mittel auf Experten und Institutionen ist nicht möglich.

10. Welche positiven und welche negativen Erfahrungen verzeichnet die Bundesregierung hinsichtlich der Förderung von „Modellmaßnahmen“ einerseits und hinsichtlich von „Erfahrungsaustausch und Beratung“ andererseits im einzelnen?

#### Modellmaßnahme A:

Das Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Förderung der Einrichtung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins war erfolgreich. Es hat wesentlich zu einem raschen Aufbau eines flächendeckenden Netzes hochwertiger Bildungseinrichtungen in den neuen Bundesländern beigetragen. Neben den geförderten 40 670 Weiterbildungsplätzen entstanden in den 282 Modelleinrichtungen aus Eigenmitteln der Träger weitere 22 000 Plätze. Durch das Sonderprogramm konnten Qualitätsmaßstäbe für die berufliche Weiterbildung in den neuen Bundesländern gesetzt und somit dem Wildwuchs von rasch eröffneten, qualitativ minderwertigen Bildungseinrichtungen entgegengetreten werden.

Nach Angaben der Träger haben im Jahr 1992 nahezu 90 % der Teilnehmer ihre Weiterbildungsmaßnahme in den vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Einrichtungen mit Erfolg abgeschlossen. 58 % davon hatten nach ihrem Abschluß bereits einen Ausbildungsplatz gefunden. Vor Beginn der Maßnahme waren durchschnittlich 93 % der Teilnehmer arbeitslos. Damit hat sich das Sonderprogramm auch als ein erfolgreiches Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erwiesen.

#### Modellmaßnahme B:

Als positive Erfahrungen sind zu nennen:

- Förderung von Dezentralität und Eigenverantwortlichkeit,
- Zählbare Verbreitung von Arbeitsschutzwissen in den neuen Bundesländern,
- Auswirkung der Ergebnisse auch im internationalen Bereich,
- Arbeitsplatzschaffende Innovationen durch die Arbeitsschutzvorhaben,
- Innovativer Arbeitsschutz.

#### Modellmaßnahme C:

Das angestrebte Förderziel des Um- und Aufbaus der Zentren und des wirtschaftlich selbständigen Betreuungsangebotes ist erreicht worden. Der Konsolidierungs- und Entwicklungsprozeß und der Erfahrungsaustausch zwischen und mit den Zentren setzen sich weiter fort.

Modellmaßnahme D:

Die positiven Erfahrungen der Modellmaßnahme liegen in erster Linie in ihrem Beitrag zur Schaffung von Strukturen, die der Umsetzung von Arbeitnehmerinteressen in den neuen Bundesländern dienen und diese befähigen, das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ immer mehr zu praktizieren.

Erfahrungsaustausch:

Die Schulungsmaßnahmen, mit deren Hilfe Funktionsträger in den Betrieben, Arbeitsschutzexperten sowie ehrenamtliche Richter an Arbeits- und Sozialgerichten auf ihre jeweilige Funktion vorbereitet werden, haben einen wesentlichen Anteil daran, daß eine produktive Zusammenarbeit von z.B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in den Betrieben auf der Grundlage der Normen des Arbeits- und Sozialrechts überhaupt möglich wurde.

In allen Förderbereichen sind negative Erfahrungen nicht bekannt geworden.

11. Welche Erkenntnisse und welche empirisch fundierten Analysen besitzt die Bundesregierung über den Beitrag der Ausgaben für „Erfahrungsaustausch und Beratung“ und für „Modellmaßnahmen“ bei der Neugestaltung und Anpassung der Einrichtungen der sozialen Sicherung, der Arbeitsförderung sowie der Arbeitsbeziehungen und des Arbeitsschutzes im einzelnen?

Erkenntnisse im einzelnen liegen nicht vor.

Generell siehe Antwort zu Frage 10.

12. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Stand der Neugestaltung und Anpassung der Einrichtungen der sozialen Sicherung, der Arbeitsförderung sowie der Arbeitsbeziehungen und des Arbeitsschutzes in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft im einzelnen?

Grundlegende Erkenntnisse im einzelnen liegen nicht vor. Die Erkenntnisse über die Fördermaßnahmen allgemein haben gezeigt, daß in den neuen Bundesländern die Umgestaltung der Wirtschaft und auch die Änderungen in der Gesellschaft in einigen Bereichen erleichtert wurden. Die Zusammenführung der ehemals unterschiedlichen Systeme ist gefördert worden.

Umfassende Ergebnisse erwartet die Bundesregierung aus den Schlußberichten der Kommission für den sozialen und politischen Wandel in den neuen Bundesländern (KSPW). Diese Schlußberichte werden voraussichtlich im 2. Halbjahr 1996 vorliegen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit weiterer Anpassungs- und Neugestaltungsprozesse und ihrer Förderung durch Bundesmittel?

Einer weiteren Förderung der Anpassungs- und Neugestaltungsprozesse in den neuen Bundesländern sind aus finanziellen Gründen Grenzen gesetzt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die von der Bundesregierung verfolgte Haushaltspolitik insgesamt eine deutlich positive Wirkung auf die weitere Entwicklung in den neuen Bundesländern haben wird.

## Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den neuen Bundesländern

Thema	Personal- ausgaben*)	Ausstattungs- ausgaben	Sonstige Ausgaben**)	Gesamt inkl. Mehrwert- steuer***)
NBL 1 „Modellhafte betriebliche Arbeitsschutzberatung in den NBL“	501 678	113 735	31 216	655 539
NBL 2 „Beratung über Arbeitsschutzdurchführung in den Betrieben der NBL“	742 500	125 600	–	868 100
NBL 3 „Entwicklung einer Beratungskonzeption – Ermittlung und Beurteilung der Gefährdung durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der besonderen Situation in den NBL und Durchführung von Testberatungen zur Verifizierung des Konzeptes“	368 500	74 000	–	442 500
NBL 4 „Information und Beratung der Arbeitsschutzbehörden in den neuen Bundesländern zur effektiven Durchsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Betrieben“	384 451	61 755	5 563	451 779
NBL 5 „Aktionsprogramm ‚Arbeitsschutz beim Schweißen‘ – Modellhafter Aufbau von vier Demonstrations- und Kompetenzzentren –“	713 343	3 170 950	142 668	4 470 897
NBL 6 „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL“; hier: „Kompetenz- und Demonstrationszentrum Kfz-Betrieb 2000“	570 549	500 000	–	1 070 549
NBL 7 „Modellmaßnahmen für Maschinen und Anlagen aus COMECON-Ländern zur Umsetzung von sicherheitstechnisch relevanten Normen und Regeln in den NBL“	1 121 058	556 237	83 864	1 884 442
NBL 8 „Förderung von Musterbaustellen“; hier: Überbetriebliches Ausbildungszentrum Waren (Müritz)	–	908 614	–	908 614
NBL 8 a „Förderung von Musterbaustellen“ hier: Überbetriebliches Ausbildungszentrum Borsdorf/Leipzig	–	820 074	–	820 074
NBL 9 „Modellhafter Aufbau einer Beratungsstelle ‚Asbestsanierung‘“ – Einführungsphase –	2 991 659	855 926	445 691	4 894 334
NBL 12 „Modellseminar zum Vorschriftenwerk“ – Lärmschutz am Arbeitsplatz –	39 138	3 681	–	48 814
NBL 13 „Train-the-Trainer-Seminar für Ausbilder für Arbeitssicherheit bezüglich Vibrationsschutz“	30 951	6 960	–	43 219
NBL 14/15 „Demonstrationsmodelle zur Lärm- und Schwingungsminderung an Maschinen und am Arbeitsplatz“	286 772	54 626	–	389 194

Thema	Personal- ausgaben*)	Ausstattungs- ausgaben	Sonstige Ausgaben**)	Gesamt inkl. Mehrwert- steuer***)
NBL 16 „Musternachrüstung von Fahrzeugen mit Schwingsitzen“	364 733	131 866	–	566 123
NBL 17 „Modellhafte Lärmschutzberatungen für Metallbearbeitungsbetriebe“	98 780	–	–	112 607
NBL 18 „Textiltechnologisch verträgliche Lärmschutz-Teilkapselung von Webstühlen (Teil I und II)“	334 950	68 020	35 348	499 680
NBL 23 „Demonstrations- und Kompetenzzentrum ‚Beleuchtung am Arbeitsplatz‘“	127 202	42 680	264 316	494 988
NBL 24 „Integrierte Arbeits- und Gesundheitsschutzberatung über RKW-Transferstellen“	384 988	76 278	–	493 551
NBL 28 „Beratungsstelle für das holzverarbeitende Gewerbe (Vorphase)“	25 340	46 988	–	72 328
NBL 28 (2) „Beratungsstelle für das holzverarbeitende Gewerbe“	774 063	411 454	–	1 185 517
NBL 31 „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL“; hier: „Vorbereitung und Errichtung eines Kompetenz- und Demonstration- zentrums für die Gestaltung von arbeitsschutz-, sicherheits- und behinderten- gerechten Arbeitsplätzen“	316 356	802 366	–	1 118 722
NBL 34 „Modellhafter Arbeitsschutz bei der Abwasser-Entsorgung (Wartung, Sanierung, Ausbau von Kanalisation und Kläranlagen)“	4 305	1 178 127	–	1 347 975
NBL 35 „Modellmaßnahme zum Arbeitsschutz in der Abfallentsorgung in der Stadt Zwickau“	–	83 406	–	83 406
NBL 36 „Modellhafte Arbeitsschutzmaßnahmen im öffentlichen Personen- nahverkehr der Stadt Zwickau“	25 920	274 301	–	300 221
NBL 37 „Modellhafte Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für das Einsatzpersonal des Feuerwehr- und Rettungsdienstes in Zwickau“	3 193	857 859	–	861 052
NBL 39 „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL; hier: „Modellhafte Einrichtung eines Musterarbeitsplatzes in der Metallverar- beitung zum Kleben und Bohren“	319 253	–	–	319 253
NBL 40 „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL; hier: „Aufbau und Betrieb eines Kompetenz- und Demonstrationzentrums des Handwerks im Kammerbezirk Rostock für den Bereich des Arbeits- und Gesund- heitsschutzes im Bereich zukunftsorientierter Handwerkstechnik unter besonderer Berücksichtigung von Gebäudeleittechniksystemen“	235 000	390 000	–	625 000

Thema	Personal- ausgaben*)	Ausstattungs- ausgaben	Sonstige Ausgaben**)	Gesamt inkl. Mehrwert- steuer***)
NBL 41 „Pilotprojekt zur Sanierung PVC-belasteter Arbeitsplätze am Beispiel der PVC-S-Produktion in D 89, ergänzt durch ein Dauerüberwachungssystem aller VC-exponierter ALN der Sparte PVC in der BUNA AG“	–	4 500 000	–	4 500 000
NBL 42 „Modellhafte Beratung von Betriebs- und Personalräten und Arbeitnehmern in Fragen des Gesundheitsschutzes in der Arbeitsumwelt in Berlin und Brandenburg (ARBUS)“	1 846 219	1 043 345	47 434	3 065 769
NBL 42 (2) „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL; hier: „Modellhafte Beratung von Betriebs- und Personalräten und Arbeitnehmern in Fragen des Gesundheitsschutzes in der Arbeitsumwelt in Berlin und Brandenburg (ARBUS)“	657 500	242 500	–	900 000
NBL 50 „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL; hier: „Planung und Realisierung eines Kompetenz- und Demonstrationszentrums für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk“	962 346	1 332 770	–	2 295 116
NBL 51 „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL; hier: „Modelleinrichtung integrierter Regionaler Arbeitsschutz (MIRA)“	19 53 785	603 452	365 985	2 923 222
NBL 57 „Bilanzierung von 11 aus Bundesmitteln im Jahre 1991 geförderten Modellvorhaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL“	81 671	7 228	–	93 645
NBL 63 „Arbeitsbelastungen und betriebliche Arbeitskräfteprobleme im Umstrukturierungsprozeß des Kfz-Gewerbes in den NBL“	354 553	5 032	–	384 758
NBL 69 „Ergebnisbefragung und Erfahrungsaustausch zu ausgewählten, in den Jahren 1992/1993 geförderten Modellvorhaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL“	178 182	18 022	2 629	219 073
NBL 70 „Modellmaßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in den NBL; hier: „Beratung und Qualifizierung im Zusammenhang mit Asbestsanierungsmaßnahmen in den NBL“	329 975	170 000	–	499 975
NBL 71 „Modellmaßnahmen für Maschinen und Anlagen aus COMECON-Ländern zur Umsetzung von sicherheitstechnisch relevanten Normen und Regeln in den NBL“	1 616 562	1 239 525	116 237	3 150 821
Summe:	18 745 475	20 777 377	1 540 951	43 060 857

\*) Einschließlich Reisekosten.

\*\*) Gelegentlich nicht einzeln ausgewiesen.

\*\*\*) Gelegentlich in den Einzelposten bereits enthalten.

## Anlage 2

## Schulungsveranstaltungen zum Arbeits- und Sozialrecht von Institutionen in den neuen Bundesländern

Zuwendungsempfänger	Haushaltsjahre	bewilligtes Fördervolumen	ausgezahlte Mittel
Arbeitslosenverband Deutschland e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt	1992	5 133,96 DM	5 085,13 DM
Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	1993 bis 1995	32 900,00 DM	20 688,000 DM
Christliche Gewerkschaft Deutschland in Gera	1992	288 150,00 DM	86 612,86 DM
Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) Landesverband Thüringen	1992	18 918,07 DM	11 952,23 DM
BRH LV Sachsen	1992	9 246,00 DM	7 621,23 DM
BRH LV Mecklenburg-Vorpommern	1992	16 405,30 DM	15 673,01 DM
BRH LV Brandenburg	1992	19 740,50 DM	15 164,84 DM
Brandenburgisches Institut für Aus- und Weiterbildung GmbH in Suhl	1991	16 888,04 DM	8 303,88 DM
Bildungswerk Thüringen e. V.	1991 bis 1993	1 305 279,24 DM	1 123 156,68 DM
Bildungswerk Sachsen-Anhalt e. V.	1992 bis 1995	527 648,02 DM	273 849,16 DM
Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt	1992	12 542,40 DM	–
Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung und Qualifizierung Tambach-Dietharz	1994 und 1995	58 530,00 DM	46 950,00 DM
Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e. V. Gefas	1993 bis 1995	30 500,00 DM	27 670,00 DM
Industrie- und Handelskammer zu Zwickau	1991	1 547,65 DM	1 547,65 DM
Institut für Kommunikation und Arbeitnehmerfragen	1992 bis 1995	502 087,40 DM	348 647,01 DM
Kolping Bildungswerk Sachsen e. V.	1993 bis 1995	15 300,00 DM	11 080,00 DM
Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern	1991	9 934,08 DM	9 934,08 DM
Paritätisches Bildungswerk LV Thüringen e. V.	1992 bis 1995	96 572,80 DM	31 150,97 DM
Paritätische Akademie Berlin	1992 bis 1995	182 428,40 DM	86 782,95 DM
Reichsbund LV Thüringen	1993	7 350,00 DM	6 840,00 DM
VdK Halle	1991	5 895,96 DM	–
Verband Schnittholz und Holzwaren Sachsen-Anhalt e. V.	1991	16 199,30 DM	5 199,06 DM
Volkssolidarität e. V. Berlin	1991 und 1992	20 893,08 DM	17 168,79 DM
Summe:		3 200 090,20 DM	2 161 077,53 DM

## Anlage 3

Schulungsveranstaltungen zum Arbeits- und Sozialrecht von Institutionen in den alten Bundesländern

Zuwendungsempfänger*)	Haushaltsjahre	bewilligtes Fördervolumen	ausgezahlte Mittel
Arbeit und Leben e. V.	1990 bis 1995	561 898,82 DM	381 825,40 DM
Arbeitsgemeinschaft der Bildungswerke der deutschen Wirtschaft e. V.	1990 und 1991	189 173,27 DM	154 305,16 DM
Bildungsdienst, Sozialwerk und Akademie des DBB	1990 bis 1995	2 707 927,75 DM	2 009 910,90 DM
Bildungs- und Selbsthilfehaus e. V.	1991 und 1992	136 904,59 DM	136 904,59 DM
Deutscher Handels- und Industrieangestelltenverband	1990 bis 1994	1 574 025,43 DM	1 262 207,89 DM
Gemeinnütziges Bildungswerk des DGB e. V.	1990 bis 1995	22 789 746,38 DM	19 799 279,69 DM
DAG-Bundesbildungszentrum	1990 bis 1995	9 523 458,13 DM	5 747 352,32 DM
Verlag Dachrodt	1990 bis 1992	1 333 707,81 DM	1 314 348,39 DM
GÖD im CGB	1991 bis 1994	233 011,56 DM	215 517,69 DM
IG-Metall	1990 bis 1992	2 849 416,29 DM	1 659 510,45 DM
Institut für staatsbürgerliche und berufliche Bildung e. V.	1990 bis 1993	3 068 370,40 DM	2 769 189,69 DM
Institut für Wirtschaft und Arbeitnehmerfragen	1991	109 350,87 DM	84 012,62 DM
Jakob-Kaiser-Stiftung	1991 bis 1994	292 526,07 DM	197 665,59 DM
Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V.	1990 bis 1995	9 857 526,71 DM	6 515 383,69 DM
Verein zur Förderung katholisch-sozialer Bildungswerke e. V.	1990 bis 1992	264 091,26 DM	132 031,47 DM
Verwaltungsakademie Schleswig-Holstein	1990 bis 1995	3 805 267,60 DM	3 493 133,39 DM
Summe:		59 296 402,94 DM	45 872 578,93 DM

\*) Wegen der Vielzahl nur die Zuwendungsempfänger aufgeführt, denen mehr als 100 000 DM in mindestens einem Haushaltsjahr bewilligt wurden.